



## Entgeltbestimmungen für die A1 0821 Voting Service (EB A1 0821 Voting Service)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 01. Jänner 2015.

Die am 14. Juni 2011 veröffentlichten EB 0821 Voting Service werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen. Unter [www.A1.net](http://www.A1.net) findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

### 1. Entgelte

#### 1.1. einmalige Entgelte

Leistung	Entgelt in EUR, exkl. USt
Herstellung des Verkehrsführungsprogramms	250,00-

#### 1.2. monatliche Entgelte

Leistung	Entgelt in EUR, exkl. USt
Basismehrwertdienst	150,00-

#### 1.3. sonstige Entgelte

Leistung	Entgelt in EUR, exkl. USt
stillgelegter Basismehrwertdienst pro Monat	50,00-
Aktivieren/Deaktivieren des Basismehrwertdienstes bei Stilllegung jeweils	25,00-
Änderung von Rufnummernzielen, einmalig	100,00-



## **2. Berechnung für Verbindungen zu Registrierungsansagen**

### **2.1. für Verbindungen zu Registrierungsansagen der A1 Telekom Austria AG**

Der Kunden erhält für rechtmäßig generierte Verbindungen ein Betrag pro Anruf von € 0,045, sofern die erfolgreiche Verbindung länger als 1 Sekunde dauert. Voraussetzung ist das rechtmäßige Zustandekommen der Verbindung und die Bezahlung durch den Anrufer/Teilnehmer. Im Falle eines berechtigten Einspruchs wird der Kunde mit den Kosten der bestrittenen Verbindung in der monatlichen Rechnung belastet. Es sind ausschließlich Zählerstände von Zähleinrichtungen der A1 Telekom Austria AG, in der Folge kurz A1 genannt, maßgeblich.

### **2.2. für Verbindungen zu Zielen, die keine Registrierungsansagen der A1 sind**

Der Kunden erhält für die ersten 30 Sekunden einer erfolgreichen, rechtmäßigen Verbindung (das sind jene Verbindungen von Teilnehmern, die zu einem Melden beim Ziel führen) einen Betrag von € 0,045, sofern die erfolgreiche Verbindung länger als 1 Sekunde dauert. Voraussetzung ist das rechtmäßige Zustandekommen der Verbindung und die Bezahlung durch den Anrufer/Teilnehmer. Im Falle eines berechtigten Einspruchs wird der Kunde mit den Kosten der bestrittenen Verbindung in der monatlichen Rechnung belastet.

- a) Dauert die erfolgreiche Verbindung bis zu 30 Sekunden, erhält der Kunden dieser Betrag.
- b) Dauert die erfolgreiche Verbindung länger als 30 Sekunden, wird ab der 31. Sekunde von diesem Betrag ein Abschlag pro Sekunde (€ 0,0025) abgerechnet. Der Kunde erhält den sich daraus ergebende Endbetrag verrechnet.

Maßgeblich für die Berechnung dieses Betrages ist die Summe der angefallenen Anrufsekunden. Anrufsekunden ergeben sich aus der Dauer der erfolgreichen Verbindung. Für die Errechnung dieses Betrages sind ausschließlich Zählerstände von Zähleinrichtungen der A1 maßgeblich.